

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

| | | | |
|--------------------|--|---------------|-------|
| 41. Jahrgang | Ausgegeben in Winsen (Luhe) | am 02.02.2012 | Nr. 5 |
| Bekanntmachung vom | Inhalt | | Seite |
| | <u>Landkreis Harburg</u> | | |
| 31.01.2012 | Bau- und Planungsausschuss | | 39 |
| 31.01.2012 | Ausschuss für Ordnung und Feuerschutz | | 41 |
| 31.01.2012 | Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | | 43 |
| | <u>Samtgemeinde Hollenstedt</u> | | |
| 23.01.2012 | Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung | | 45 |
| 23.01.2012 | Hauptsatzung | | 46 |



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 31. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 1. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVI. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 06.02.2012

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Schmitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ: 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee

im unteren Teil der
 Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Erneuerung der Radwegbrücke über den Steinbach bei Seppensen im Zuge der K 28, km 2,064
- 9 Grundsatzbeschluss für Baumaßnahmen
- 10 Kreisstraßenbericht und Prioritätenliste 2012
- 11 Sachstandsbericht
Ortsumgehungen Luhdorf / Pattensen
- 12 Ergänzung und Änderung der Norddeutschen Erdgasleitung im Landkreis Harburg
- 13 RROP 2025. Demographiegutachten für den Landkreis Harburg
Endbericht
- 14 Gewerbegebiet Rade/Mienenbüttel
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2012
- 15 Aufnahme von Darlehen
- 16 Haushalt 2012
- 16.1 Haushalt 2012 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 16.2 Haushalt 2012 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie
Haushaltsplan der Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 16.3 Haushalt 2012 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht,
Investitionsprogramm
- 16.4 Haushalt 2012 - Änderungsliste 1, Personalaufwendungen, Disponible
Aufwendungen
- 17 Anregungen und Beschwerden
- 18 Anfragen
- 19 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 31. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 1. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Feuerschutz (XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 07.02.2012
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Somnitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07.00 - 19.00 Uhr
Freitag 07.00 - 15.00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr
Freitag 08.30 - 15.00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
O Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisbrandmeisters
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Harburg
- 10 Entwicklung der Feuerschutzsteuermittel 2008-2010 und 2011
- 11 Haushalt 2012
 - 11.1 Haushalt 2012 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
 - 11.2 Haushalt 2012 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
 - 11.3 Haushalt 2012 - Änderungsliste 1, Personalaufwendungen, Disponible Aufwendungen
- 12 Suizid in Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2012
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
 - 14.1 Suizid in Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2012
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 31. Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 08.02.2012
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Sornitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
O Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bestellung des Naturschutzbeauftragten
- 7 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 8 Einwohner/innenfragestunde
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Freistellung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Klecker Wald und Umgebung" zur Legalisierung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Reuterberg und Im Walde" der Gemeinde Harmstorf
- 11 Sicherung der Gebietskulisse Natura 2000
- 12 Abfallwirtschaft; Verwendung des Jahresgewinns 2010
- 13 Sachstandsbericht Bodenabbau in Vierhöfen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2012
- 14 Gewerbegebiet Rade/Mienenbüttel
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2012
- 15 Wasserstand an der Este
- 15.1 Bootsanleger an und Bootsverkehr auf der Este in Moisburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2012
- 15.2 Hochwasserschutz an der Este
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2012
- 16 Heidewasser
- 16.1 Generalplan Heidewasser
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 08.12.2011
- 16.2 Sachstand Zulassungsverfahren Hamburger Wasserwerke
- 16.3 Wasserhaushalt
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.01.2012
- 16.4 Heidewasserentnahme Bewilligungsverfahren
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.01.2012
- 17 Auflegung eines kreisweiten Förderprogramms „Energie“
- 18 Energiekonzept Landkreis Harburg
- 19 Sachstand zu den wichtigsten Projekten/Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- 20 Haushalt 2012
- 20.1 Haushalt 2012 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 20.2 Haushalt 2012 - Haushaltspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie Haushaltsplan der Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 20.3 Haushalt 2012 - Haushaltssatzung, Anlagen, Vorbericht, Beteiligungsbericht, Investitionsprogramm
- 20.4 Haushalt 2012 - Änderungsliste 1, Personalaufwendungen, Disponible Aufwendungen

- 21 Anregungen und Beschwerden
- 22 Anfragen
- 23 Einwohner/innenfragestunde
- 24 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

8. Änderungssatzung

Zur „Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der Samtgemeinde Hollenstedt in der Neufassung vom 25.03.2002“ (Grundstücksabwasseranlagen- und -gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), §§ 148 und 149 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 23. Januar 2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 11 (Benutzungsgebühr) erhält folgende Fassung:

1. Die Gebühr für die Regelentleerung beträgt für 1 cbm entnommenen Abwassers
= € 24,99.
2. Die Gebühr für die Bedarfsentleerung beträgt für 1 cbm entnommenen Abwassers
= € 24,99.
3. Die Gebühr für die Entleerung von abflusslosen Sammelgruben beträgt für 1 cbm Entnommenen Abwassers = € 20,21.
4. Ist die Abfuhr des unter Abs. 2 + 3 genannten Abwassers an Wochenenden (Sonnabend / Sonntag) oder an gesetzlichen Feiertagen notwendig, so ist ein Zuschlag pro Entleerung wie folgt zu entrichten = € 199,50.
5. Für erforderliche Schlauchlängen über 50 m wird ein Erschwerniszuschlag für jede über 50 m hinausgehende angefangene 5m wie folgt erhoben: = € 8,50.
6. Bei der Ermittlung der Entleerungsmenge wird jeder angefangene ½ Kubikmeter auf ½ Kubikmeter aufgerundet.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die Satzung tritt zum 01.02.2012 in Kraft.

Hollenstedt, den 23.01.2012

Samtgemeinde Hollenstedt

(Rennwald)

Samtmeindebürgermeister

Hauptsatzung der Samtgemeinde Hollenstedt

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 23.01.2012 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Bezeichnung, Name

1. Die Samtgemeinde führt die Bezeichnung und den Namen "Samtgemeinde Hollenstedt"
2. Die Samtgemeinde hat ihren Verwaltungssitz in der Gemeinde Hollenstedt, Landkreis Harburg.
3. Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hollenstedt sind die Gemeinden Appel, Drestedt, Halvesbostel, Hollenstedt, Moisburg, Regesbostel, Wenzendorf.

§ 2 Hoheitszeichen, Dienstsiegel

1. Das Wappen der Samtgemeinde zeigt in grünem Schild, mit einem von 7 roten Kugeln belegten goldenem Bord, eine goldene Kaiserkrone über einem silbernen Wellenbalken.
2. Die Farben der Flagge der Samtgemeinde sind grün und weiß; die Flagge trägt das Wappen der Samtgemeinde.
3. Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Umschrift "Samtgemeinde Hollenstedt, Landkreis Harburg".
4. Die Verwendung des Namens, des Wappens oder der Flagge der Samtgemeinde ist nur mit Zustimmung der Samtgemeinde zulässig.

§ 3 Aufgaben der Samtgemeinde

1. Die Samtgemeinde erfüllt über die in § 98 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 8 NKomVG aufgeführten Aufgaben hinaus ferner die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihr mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden.
2. Ergänzend beschließt der Samtgemeinderat über Rechtsgeschäfte nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 NKomVG, wenn der Vermögenswert 7.500,- € übersteigt. Ansonsten beschließt der Samtgemeindeausschuss, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
3. Der Samtgemeindebürgermeister ist zuständig für Verträge im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG, deren Vermögenswert 5.000,- € nicht übersteigt und stets - ohne Wertbegrenzung - für Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung.
4. Die Mitgliedsgemeinden haben der Samtgemeinde Hollenstedt nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG folgende Aufgaben übertragen:
 - Errichtung und Betrieb von Kindertagesstätten.

§ 4 Anregungen und Beschwerden

1. Werden Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 34 NKomVG von mehreren Personen bei der Samtgemeinde Hollenstedt gemeinschaftlich eingereicht, so haben sie eine Person zu benennen, die sie gegenüber der Samtgemeinde Hollenstedt vertritt. Bei mehr als fünf Antragstellerinnen oder Antragstellern können bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter benannt werden.
2. Die Beratung kann zurückgestellt werden, solange den Anforderungen des Absatzes 1 nicht entsprochen ist.

Hauptsatzung der Samtgemeinde Hollenstedt

3. Anregungen oder Beschwerden, die keine Angelegenheiten der Samtgemeinde Hollenstedt zum Gegenstand haben, sind nach Kenntnisnahme durch den Samtgemeindeausschuss von dem Samtgemeindebürgermeister ohne Beratung den Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Begründung zurückzugeben. Dies gilt auch für Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Absichten usw.).
4. Anregungen oder Beschwerden, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nach Kenntnisnahme durch den Samtgemeindeausschuss ohne Beratung zurückzuweisen.
5. Die Beratung eines Antrages kann abgelehnt werden, wenn das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens oder eines laufenden Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheides ist oder gegenüber bereits erledigten Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen enthält.
6. Die Erledigung der Anregungen oder Beschwerden wird dem Samtgemeindeausschuss übertragen, sofern für die Angelegenheiten nicht der Rat gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG ausschließlich zuständig ist. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss können Anregungen oder Beschwerden zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überweisen.

§ 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Samtgemeinde Hollenstedt werden im "Amtsblatt für den Landkreis Harburg" und im Internet unter www.hollenstedt.de verkündet bzw. bekanntgemacht. Auf die Veröffentlichung wird durch Aushang gemäß Abs. 2 hingewiesen.
2. Sonstige Bekanntmachungen werden, soweit nicht durch Gesetz oder andere Rechtsvorschriften eine andere Bekanntmachungsform oder -dauer vorgeschrieben ist, durch Veröffentlichung unter der in Abs. 1 genannten Internetadresse und durch Aushang an der amtlichen Samtgemeindetafel - Standort: Samtgemeindeverwaltungsgebäude in Hollenstedt, Hauptstraße 15 - und nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden vorgenommen; die Aushangdauer beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme einer Bekanntmachung von der Samtgemeindetafel sind aktenkundig zu machen.
3. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen sind entsprechend Abs. 2 unverzüglich nach der Ladung der Ratsmitglieder zu veröffentlichen; die Ratsmitglieder werden über das Ratsinformationssystem elektronisch geladen. Abweichend von Abs. 2 endet die Aushangdauer dieser Bekanntmachung mit Ablauf des Sitzungstages.
4. Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden nach Abs. 2 nur durch Aushang an der Samtgemeindetafel vorgenommen.
5. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder Verordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie im Dienstgebäude der Samtgemeinde Hollenstedt während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen. Für die Auslegungsfrist gilt die Regelung über die Aushangfrist entsprechend.

Hauptsatzung der Samtgemeinde Hollenstedt

§ 6 Einwohnerversammlungen

1. Bei Bedarf unterrichtet der Samtgemeindebürgermeister die Einwohner durch Einwohnerversammlungen für die ganze Samtgemeinde oder für Mitgliedsgemeinden oder Teile von Mitgliedsgemeinden rechtzeitig. Zeit, Ort und Gegenstand von Einwohnerversammlungen sind gemäß § 5 mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu machen.

2. Der Samtgemeindebürgermeister unterrichtet die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die Samtgemeinde oder für Mitgliedsgemeinden oder Teile von Mitgliedsgemeinden rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Samtgemeinde. Dabei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

§ 7 Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen der Samtgemeinde in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.02.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Samtgemeinde Hollenstedt vom 12.12.2005 außer Kraft.

Hollenstedt, den 23.01.2012

Samtgemeindebürgermeister

